

von der liberalen Partei; wenn ich nicht irre, war es die liberale Partei, die anfänglich daran festhielt, daß man im Gesetz nicht von der Amtshauptmannschaft, sondern nur von dem Amtshauptmann reden solle — hatte die Regierung beim Landtag 1873/74 vorgeschlagen, 29 Amtshauptmannschaften zu creiren. In der Kammer machte sich die Ansicht geltend, daß wohl mit einer geringeren Zahl auszukommen sein würde, und die Regierung hat damals nachgegeben, einmal unter der ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung, daß ihr die erforderlichen Mittel gewährt würden, um in größeren Amtshauptmannschaften Delegationen ins Leben zu rufen, und dann unter der selbstverständlichen, aber auch ausdrücklich von mir ausgesprochenen Voraussetzung, daß, wenn in Zukunft die bei der einen oder anderen Amtshauptmannschaft eintretende zu große Ausdehnung sich nicht bewähren sollte, der Regierung von den Kammern die nöthigen Mittel nicht versagt werden würden, um nachträglich die bessernde Hand anzulegen. Die Regierung mußte sich damals sagen, daß es leichter ist, die Zahl der Amtshauptmannschaften nachträglich zu vermehren, als sie nachträglich zu vermindern. Davon bin ich damals ausgegangen. Ich bereue heute, damals so nachgiebig gewesen zu sein, wie man mir ja überhaupt, vielleicht mit Recht, zum Vorwurf macht, daß ich in allen Budgetangelegenheiten zu nachgiebig sei.

(Heiterkeit.)

Zur Zeit, wo wir unseren Vorschlag für die Organisation machten, hatten wir im Lande nach der damaligen letzten Zählung 2,556,000 Einwohner, nach der Zählung von 1875 haben wir jetzt bereits 2,760,000, also reichlich 200,000 mehr. Nun bin ich ja weit entfernt, sagen zu wollen, daß die Zahl der Behörden und Beamten sich immer würde mehren müssen nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl. Nein, im Gegentheil. Aber wir können unmöglich annehmen, daß die Einwohnerzahl für alle Zukunft ohne Einfluß sein werde auf die Zahl der Behörden. Meine Herren! Das ist ganz außer Zweifel; die Arbeiten für die Behörden werden durch die Einwohner veranlaßt, und wenn die Einwohnerzahl in sehr erheblicher Weise steigt, so wird das auch auf die Zahl der Beamten und Behörden nicht ohne Rückwirkung bleiben können, wenn wir auch darnach streben müssen, daß das in einem niederen Verhältnisse geschieht, als die Bevölkerung wächst. Die Gegner des Regierungsvorschlags verlangen aber das Umgekehrte. Die verlangen, daß, je mehr die Bevölkerung wächst, je mehr die Zahl der Behörden sich vermindern soll. Der erste Organisationsplan des Ministeriums schlug vor, die Amtshauptmannschaft Dresden mit 73,975 Einwohnern ins Leben zu rufen. Sie bewilligten die Amtshauptmannschaften nicht nach den damals vorgeschlagenem Plane, es mußten andere Vorschläge

gemacht werden und es wurde die Amtshauptmannschaft Dresden mit 109,910 Einwohnern und einer Delegation in den Organisationsplan eingestellt. Nach der Volkszählung 1875 hatte aber die Amtshauptmannschaft Dresden bereits 140,716 Einwohner, jetzt hat sie wahrscheinlich noch mehr,

(Zuruf: 171,000!)

und nun, um Abhilfe zu schaffen, soll noch die Delegation aufgehoben werden. Das ist unmöglich.

Nun sagt Herr Abg. Philipp, ja, er wisse ganz gewiß und habe sich an guter Quelle erkundigt, es sei ganz unzweifelhaft, daß ein ordentlicher Amtshauptmann die Geschäfte auch in der Art, wie es die Organisation wolle, also mit voller eigener Verantwortlichkeit auf Grund eigenen Sehens, auf Grund eigenen Hörens bei 140,000 Einwohnern erledigen könne. Ich weiß nicht, wo der Herr Abg. Philipp seine Autoritäten gefunden hat, ich bezweifle gar nicht, daß es gute sind, und in Allem, was die Landwirthschaft anlangt z. B., bin ich unzweifelhaft der Ansicht, daß der Herr Abg. Philipp vielmehr versteht,

(Heiterkeit)

als ich; aber um die Frage zu beurtheilen, wieviel einem gewissenhaften Verwaltungsbeamten zu leisten möglich ist, da rechne ich es mir nicht zur Unbescheidenheit an, wenn ich sage, daß ich davon doch auch Etwas verstehe.

(Heiterkeit.)

Es ist ja möglich, die Geschäfte zu erledigen, sie sind auch erledigt worden; aber sie werden, wenigstens auf die Dauer, nicht in der Weise, wie es geschehen sollte, erledigt werden können. Der jetzige Amtshauptmann ist ja ein außerordentlich leistungsfähiger Beamter; aber ob seine Leistungsfähigkeit der Aufgabe genügen würde, die ihm gestellt würde, wenn man auch die Delegation noch einzieht, ob er einer solchen Anstrengung jahrelang gewachsen sein würde, ob er ihr gewachsen sein würde, ohne in eine nervöse Aufregung zu gerathen, die — nicht zu gedenken, daß ein nervös aufgeregter Beamter allemal ein schlechter Verwaltungsbeamter ist — seine Kräfte vorzeitig aufreiben würde, das ist mir zweifelhaft. Der letzte Amtshauptmann, der vor dem jetzigen die Stelle einnahm, war ein außerordentlich befähigter und talentvoller Beamter.

(Abg. Philipp: Aber krank!)

(Präsident Faberkorn: Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort.)

Ganz richtig, er war krank, weil er sich überarbeitet hatte. Einer Wiederholung gleicher Erfahrung entgegenzuarbeiten, bin ich in meinem Gewissen verpflichtet und das thue ich, indem ich vorschlage, die Amtshauptmannschaft zu theilen. Nun ist von Seiten der Gegner darauf aufmerksam gemacht worden nach Inhalt des Berichts, es sei doch gut, größere Behörden beizubehalten, um eine Schule zur Vorbereitung für höhere Stellen zu